



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.1 **Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**
Vorlage: VII/2020/02116

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2020/02116
Vorlage: VII/2021/02196**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

EinzelpunktAbstimmung

Pkt.1 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Referent*in der Geschäftsführung“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.
2. Der Stellenplan der TOOH GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Theaterpädagog*in“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.1.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2021 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle VII/2021/02196
Vorlage: VII/2021/02307**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Um eine Einzelabstimmung zu ermöglichen, wird der Beschlussvorschlag geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stellenplan der TOO H GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Referent*in der Geschäftsführung“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.
2. Der Stellenplan der TOO H GmbH wird um die zusätzlich im Personalplan aufgenommene Vollzeitstelle „Theaterpädagog*in“ gekürzt, um das im Strukturanpassungskonzept vereinbarte Personaltableau einzuhalten.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.2 **Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich
indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle
(Saale)**
Vorlage: VII/2021/02137

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die „Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für den Landkreis Wittenberg“ abzuschließen.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.3 Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle
 (Saale) - Variantenbeschluss
 Vorlage: VII/2020/01898**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.

Geplant wird die Vorzugsvariante 2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die folgenden Erweiterungen umzusetzen sind:

1. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert.
2. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen.
3. Die Fläche wird nicht versiegelt.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)- Variantenbeschluss" VII/2020/01898
Vorlage: VII/2021/02198

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Das Bestandsgebäude wird abgerissen und das Funktionsgebäude und die Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Lettin neu gebaut. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen einzuleiten und dem Stadtrat die dazu erforderlichen Beschlüsse vorzulegen.

Geplant wird die Vorzugsvariante 2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die folgenden Erweiterungen umzusetzen sind:

- 1. Der Standort wird zusätzlich um die in Variante 1 zur Nutzung vorgesehene Fläche auf dem Flurstück 680 erweitert.**
- 2. Ein Bestandsgebäude / Nebengelass auf dem Flurstück ist abzureißen.**
- 3. Die Fläche wird nicht versiegelt.**

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung**
Vorlage: VII/2020/01618

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.5 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VII/2020/01619

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, in der Fassung vom 02.11.2020.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 02.11.2020 wird gebilligt.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/2020/01919

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ unter folgender Bedingung aufzustellen: Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafensbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen:
Der Abschnitt „Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - „Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung angelehnt an das als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - im Osten ein Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den



- Geschossebenen,
- drei zur Saale orientierte Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - ein Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - ein Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
 - Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse, Größe der einzelnen Baukörper (Wohnblöcke) und GRZ orientieren sich an den Trauf- und Firsthöhen der unmittelbar benachbarten Bebauung im Böllberger Weg und den Weingärten.
 - Eine punktuelle Akzentuierung der Gebäudehöhen über die Firsthöhen der benachbarten Bestandsgebäude hinaus ist möglich, wenn diese die stadträumliche Qualität verbessert und der städtebaulichen Struktur zuträglich ist. Eine diesbezügliche Bewertung erfolgt im weiteren Verfahren vornehmlich durch ein Fachgremium und schließt eine Variantenuntersuchung nicht aus.“

Der neunte Anstrich im Abschnitt „Grünplanung und Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „Berücksichtigung der mit dem Beschluss zur 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption (VII/2020/01026, 30.09.2020) ergebenden Anforderungen an die Ausstattung des im Konzept bezeichneten maßgeblichen Spielraums ‚Glauchau/Am Ludwigsfeld‘; Es ist zu prüfen, ob der bestehende Spielplatz am geplanten zweigeschossigen Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges erhalten bleiben kann.“

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 208
Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg
- Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01919
Vorlage: VII/2020/02048**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

15 Ja / 25 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
- **Die Stadtverwaltung erarbeitet, entsprechend der Zielsetzung des wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Halle und im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 208, Instrumente der Bauleitplanung zu prüfen und zu bewerten, inwieweit sie für die Vermeidung von soziale Segregation und Förderung der sozialen Durchmischung geeignet sind. Dies soll unter Berücksichtigung der besonderen Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt sowie der konkreten Bestandsituation in der Stadt Halle erfolgen. Insbesondere soll es sich um Ziele handeln, aus denen sich in den**



nachfolgenden Planungsschritten des B-Planes konkrete Festsetzungen ableiten lassen können und damit rechtssicher wirksam sind.

- im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
- im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
- drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
- ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
- ~~Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können, errichtet werden dürfen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB~~
- ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.
- **Bestandsschutz für Sportnutzung in Form von Minigolf auf dem derzeitigen Standort der Minigolfanlage.**

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.6.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger
Weg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2020/02056**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 22 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenbahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn-und Geschäftsquartier, Böllberger
Weg- Aufstellungsbeschluss- Vorlagennummer: VII/ 2020/01919
Vorlage: VII/2020/02057**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 Ja / 24 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung aufgeführten Planungsziele werden wie folgt ergänzt:

3. Planungsziele und - zwecke

Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die Voraussetzungen für eine Neubebauung für die Entwicklung „Saalegarten“ anstelle des nicht fertiggestellten Sportzentrums zu schaffen.

Im Einzelnen lassen sich für den Bebauungsplan die folgenden wesentlichen Planungsziele benennen:

Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB

- Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung gemäß dem als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - o im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - o im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen 2 bis 6,
 - o drei zur Saale orientierte drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - o ein sechsgeschossiger Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,



- o 20 Prozent der Wohneinheiten sollen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt. Dazu schließt die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag ab (§11 BauGB Abs. 1.2.).**
- o ein zweigeschossiges Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,
- o ein Bootsanlegesteg am Uferrand der Saale.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.6.4 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01919)
Vorlage: VII/2021/02167**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
Der Abschnitt „Neubebauung für Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 1, 2, 3, 8 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - „Schaffung von Planungsrecht für eine gemischt genutzte Bebauung ~~gemäß dem angelehnt an das~~ als Anlage 3 der Vorlage beigefügten Konzept:
 - im Süden ein zurückgesetzter Block mit platzartiger Aufweitung mit einer Wohnnutzung im westlichen Bereich und einer gemischten Nutzung im straßenseitigen Teil,
 - im ~~Norden-Osten~~ ein ~~sechs- bis elfgeschossiger~~ Baukörper am Böllberger Weg mit einer Einzelhandelsnutzung von max. 1.900 m² Verkaufsfläche, in den oberen Geschossen Dienstleistungs- und Büronutzungen gemischt mit Wohnnutzung mit Prüfung einer Integration von Seniorenwohnen in den Geschossebenen ~~2 bis 6~~,
 - drei zur Saale orientierte ~~drei- bis fünfgeschossige~~ Wohngebäude auf einer zweigeschossigen Tiefgarage, welche auf der Gründungsebene des bisherigen Sportzentrums aufbaut,
 - ein ~~sechsgeschossiger~~ Solitär an den Weingärten für Wohnnutzung in den Obergeschossen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss,
 - ein ~~zweigeschossiges~~ Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges,



- Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse, Größe der einzelnen Baukörper (Wohnblöcke) und GRZ orientieren sich an den Trauf- und Firsthöhen der unmittelbar benachbarten Bebauung im Böllberger Weg und den Weingärten.
- Eine punktuelle Akzentuierung der Gebäudehöhen über die Firsthöhen der benachbarten Bestandsgebäude hinaus ist möglich, wenn diese die stadträumliche Qualität verbessert und der städtebaulichen Struktur zuträglich ist. Eine diesbezügliche Bewertung erfolgt im weiteren Verfahren vornehmlich durch ein Fachgremium und schließt eine Variantenuntersuchung nicht aus.

Der neunte Anstrich im Abschnitt „Grünplanung und Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“ unter Punkt 3 Planungsziele und –zwecke der Sachdarstellung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „Berücksichtigung der mit dem Beschluss zur 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption (VII/2020/01026, 30.09.2020) ergebenden Anforderungen an die Ausstattung des im Konzept bezeichneten maßgeblichen Spielraums ‚Glauchau/Am Ludwigsfeld‘; Es ist zu prüfen, ob der bestehende Spielplatz am geplanten zweigeschossigen Gastronomiegebäude westlich des Saaleradweges erhalten bleiben kann.“

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.7 Kündigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C,
Neustädter Passage 10
Vorlage: VII/2021/02188**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kündigung der zur Sanierung der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 abgeschlossenen Fördervereinbarung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kündigung der Fördervereinbarung vorzunehmen und der Zuwendungsempfängerin die entstandenen Zinsen für die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel in Rechnung zu stellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der auf Grund der Kündigung nicht mehr umsetzbaren Fördermittel in Höhe von 2.465.000,00 Euro an das Landesverwaltungsamt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Stadt Halle (Saale) für die Hochhausscheibe C bereits vereinnahmten Fördermittel an das Landesverwaltungsamt zurückzuzahlen.
5. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der zu Gunsten der Förderung der Sanierung der Hochhausscheibe C vereinnahmten Spende in Höhe von 169.500,00 Euro an den Spender.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückzahlung der Spende vorzunehmen.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen:
 - a) Die Planungsziele unter Punkt 3.1 werden erweitert um:
 - i. Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Schließung der Baulücke. Herstellung der Blockrandbebauung durch Geschosswohnungsbau.
 - b) Punkt 3.3 erhält eine neue Überschrift:
„Grünplanung sowie Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“.
 - c) Die Planungsziele unter Punkt 3.3 werden erweitert um:
 - Intensive Begrünung und Bepflanzung der Innenhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität,
 - Prüfung von intensiver Dachbegrünung für die Neubebauung einschließlich Albedo-Reduzierung,
 - Prüfung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie) wie auch Anpassung an den Klimawandel (begrünte Fassaden und Dächer),
 - Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum
Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2020/01125)
Vorlage: VII/2020/02046

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

26 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen:**
 - b) ~~Vorrang einer dem Straßenverlauf folgenden Blockrandbebauung,~~
Die Planungsziele unter Punkt 3.1 werden erweitert um:
 - i. **Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Schließung der Baulücke. Herstellung der Blockrandbebauung durch Geschosswohnungsbau.**
 - c) ~~Integration von Geschosswohnungsbau,~~
 - d) ~~Integration von Gründächern und Fotovoltaik und Solarthermie und~~
 - e) ~~Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.~~
 - d) **Punkt 3.3 erhält eine neue Überschrift:**
„Grünplanung sowie Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“.
 - e) **Die Planungsziele unter Punkt 3.3 werden erweitert um:**
 - **Intensive Begrünung und Bepflanzung der Innenhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität,**
 - **Prüfung von intensiver Dachbegrünung für die Neubebauung einschließlich Albedo-Reduzierung,**



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

- Prüfung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie) wie auch Anpassung an den Klimawandel (begrünte Fassaden und Dächer),
- Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VII/2020/01529**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.10 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in
an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

zu 7.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

~~§ 1 Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

~~(1) Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:~~

- ~~a. Kammersänger/-in~~
- ~~b. Kammermusiker/-in~~
- ~~c. Kammervirtuose/-in~~

~~(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:~~

- ~~1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;~~
- ~~2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);~~
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

~~§ 2 Nach Feststellung der im § 1 (2) Ziffer 1 bis 3 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.~~



~~§ 3 Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

~~§ 4 § 3 Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.~~

~~§ 5 § 4 Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.~~

~~§ 6 Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.~~

~~§ 7 Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.~~

§ 5 Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

~~§ 8 § 6 Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.~~

Klarstellung des Änderungsantrages zwecks Übersichtlichkeit

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

§ 1

~~Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:~~

Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:

- a) Kammersänger/in
- b) Kammermusiker/in
- c) Kammervirtuose/in

§ 2

Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
3. ~~eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2 3



Nach Feststellung der im § 4 2 Ziffer 1 bis 3 2 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

~~Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

§ 4

Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5

Die Zuerkennung nach § 4 2 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

§ 6

Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 7

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 8

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.

§ 9

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2021:

**zu 7.11 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/02095**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- 1. Geldspende** der Dachdeckerei Streit GmbH, Merseburger Str. 386, 06132 Halle (Saale) in Höhe von 10.700,00 EUR für die Anschaffung von Geräten auf dem Spielplatz Buchenweg.
(PSP-Element 8.55102029 – Ausstattung Freizeit/Bolz-und Spielplätze)
- 2. Geldspende** der KIRE Management GmbH, Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 2.000,00 EUR für die Kita Krähenberg
(PSP-Element 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
- 3. (PSP-Element 1.12213 – Tierheim) Geldspende von Herrn Weéprich, H.-J. in Höhe von 2.000,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale).**
(PSP-Element 1.12213 – Tierheim)
- 4. Sachspende vom Verein „Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.“, Kreuzvorwerk 10, 06120 Halle in Höhe von 3.565,27 EUR für die Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).**
(PSP-Element 1.27201 – Stadtbibliothek)

F.d.R.

Dörte Jacobi
Protokollführerin